

28. März 2015 00:32 Uhr

POLITIK

Rat entscheidet Mitte April über Bürgerbegehren

Im Streit über das Rössle-Areal warnt ein Verwaltungsrechtler vor Forderungen auf Schadenersatz. Ein anderer widerspricht *Von Petra Krauß-stelzer*

 Gefällt mir  Teilen  Twittern  g+1 

In einer Sondersitzung am 16. April soll sich Aystettens Gemeinderat mit dem Bürgerbegehren gegen die umstrittene Bebauung des Rössle-Areals befassen. In der Sitzung am Donnerstagabend wurde eine Entscheidung über Aystettens Ortsmitte erneut vertagt. Der Antrag der CSU-Fraktion, eine Änderung des Bebauungsplans „Östliche Hauptstraße“ und damit verbunden eine Veränderungssperre für das Areal zu veranlassen, wurde ebenso wenig diskutiert wie das Bürgerbegehren „Aystetter Mitte“.

Dieses haben [CSU](#), SPD und Grüne durch eine Unterschriftensammlung Mitte März in Gang gesetzt, weil sie die geplanten Bauten für zu groß halten. Doch die Freien Wähler um Bürgermeister Peter Wendel haben dem Vorhaben von Bauträger Thomas Puschak mit ihrer Mehrheit im Gemeinderat bereits zugestimmt.

Die Gemeindeverwaltung holte sich juristischen Beistand, um mögliche Konsequenzen aufzuzeigen, sollte das Projekt jetzt noch kippen. Dazu hatte Bürgermeister Wendel Rechtsanwalt Simon Bulla als Experten geladen. Zudem, so Wendel, nehme es Zeit in Anspruch, Unterschriften und rechtliche Grundlagen für das Begehren zu prüfen.

Das verwunderte den CSU-Rat Axel Weisbach. Die Unterschriften der Bürger und die rechtliche Grundlage des Begehrens zu prüfen, sei doch eine Sache weniger Stunden. CSU-Fraktionsführerin Ulrike Steinbock begründete noch einmal die eigenen Anträge und das Bürgerbegehren. In nur zwei Tagen hätten sich 15 Prozent der Aystetter Bevölkerung mit ihren Unterschriften am Bürgerbegehren beteiligt, ein „deutliches Zeichen des Willens der Bevölkerung, dass sie eingebunden werden will“.

Bürgermeister [Peter Wendel](#) stellte daraufhin den Verwaltungsrecht-Spezialisten

Bulla vor, den die Verwaltung zur juristischen Prüfung des Prozederes engagiert habe. „Das widerspricht den Spielregeln“, äußerte sich Axel Weisbach, ebenfalls Fachanwalt für Verwaltungsrecht. Die Verwaltung habe ohne vorherige Ankündigung einen externen Anwalt eingeschaltet.

Auch in der Sache gingen die Meinungen von Weisbach und Bulla auseinander. „Es spricht einiges dafür, dass eine Veränderungssperre ins Leere laufen würde“, machte Bulla klar und sprach von möglichen Schadenersatzforderungen des Bauträgers, die auf die Kommune zukommen könnten.

Denn diese habe ihm im Januar und Februar ja bereits ihr Einvernehmen erteilt, worauf der Bauherr vertrauen dürfe. Bulla stützte sich dabei auf Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts. Die herrschende Auffassung sei, dass sich eine Gemeinde „widersprüchlich und treuwidrig“ verhalte, wenn sie zunächst einem Bauvorhaben das Einvernehmen erteile, um dann „im Nachgang ein an sich zulässiges Bauvorhaben durch eine Veränderungssperre unzulässig zu machen.“

Weisbach wollte sich auf keine juristische Diskussion einlassen, hielt aber mit VGH-Urteilen dagegen, die ein Bürgerbegehren auch nach bereits erteiltem Einverständnis zu einem Bauprojekt beinhalteten. Die CSU werde ihren Antrag noch juristisch präzisieren, kündigte er an.

40,- Euro sparen zur Einführung: Samsung Galaxy Tab S inkl. Zugang zu Webseite, Mobilportal und e-Paper.

 Gefällt mir  Teilen 0  Twittern 0  +1 0 

Sie haben **9 von 10** kostenlosen Artikeln gelesen 

Lieber Leser, vielen Dank, dass Sie sich immer wieder für unser Nachrichtenportal entscheiden. Registrieren Sie sich jetzt, um statt 10 Artikel sogar 20 im Monat lesen zu können.

[11 weitere Artikel kostenlos](#)

Bereits registriert? [Hier geht's zum Login](#)

Fragen? [Mehr Informationen hier.](#)

 **Augsburger Allgemeine**